

Civilstands-Register der Stadt Nebra
pro Monat Februar 1897.

Geburten:
Januar 30. dem Steinbauer Friedrich Gustav Hiedebier hier e. Z.
30. dem Gutsarbeiter Johann Gottlob Brandt hier e. Z.
30. dem Gericht-Sekretär Paul Hermann hier e. Z.
31. der unehelichen Marie Helene Ida Hubert hier e. Z.
Februar 7. dem Schuhmacher Karl Albert Bernhardt hier e. Z.
11. dem Diensthofrath Louis Conrad Töpfer hier e. Z.
12. dem Steinbauer Karl Albert Ebert hier e. Z.
18. dem Hofsarbeiter August Thiel hier e. Z.
16. Schuhmacher Friedr. Albert Bernheim hier e. Z.
21. dem Sondersarbeiter Friedrich Watz hier e. Z.
21. dem Schiffer August Otto Rosenberger hier e. Z.
24. dem Sondersarbeiter Wilh. Eduard Hecht hier e. Z.
Terbefälle:
Februar 12. die Ehefrau Auguste Hagedorn geb. Glode hier, 56 Jahre alt.
15. Otto Hermann Hofsbarth, Sohn des Tischlermeisters Otto Hofsbarth hier, 1 1/2 Jahr alt.
27. Karl Friedrich Paul Schmidt, Sohn des Schmiedemeisters Friedrich Schmidt hier, 1 Jahr alt.
Geschließungen:
Februar 6. der Maurer Karl August Kalbitz mit der geschiedenen Friederike Auguste Fina Hmann geb. Bornhagen, beide zu Wersdorf.
13. der Schiffer Friedrich Wilhelm Schmidt mit der Dorothea Friederike Lautenschlager, beide von hier.

Vermischtes.

Nebra, 3. März. Zurloze Einladung des Herrn Baron von Helldorf-Zingst hatten sich im Anfer die Epiken der Behörden und die Vorstände der Vereine Nebras eingeladen, um Beschlus zu fassen über die Gestaltung und Ausführung der Feier anlässlich des hundertjährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms des Großen. Es wurde folgendes Programm festgesetzt: Sonntag, den 21. März: Vorm. 10 Uhr Kirchgang der Vereine; abends 8 Uhr Illumination, Papierenreich und Fackelzug. Montag, den 22. März: Vorm. 10 Uhr Schulfest im Schützenhaus; nachmittags 3 Uhr Auffstellung der Vereine auf dem Marktplatz. Anprache und Umzug aller Vereine; abends 8 Uhr allgemeiner Comers. Die weitere Ausführung des Programms wurde einem Festkomitee übertragen, in welches folgende Herren gewählt wurden: Baron von Helldorf-Zingst als Vorsitzender, Referendar von Helldorf-Nebra, Bürgermeister Strauch, Amtsrichter Sängler, Oberparrer Schwieger, Hofor Schiller, Gutsbesitzer Hellmuth und Maurermeister Heineke.

Kreisliche Klassenlotterie. Die Ziehung der dritten Klasse königlich preussischer Klassenlotterie findet statt vom 15. bis 18. März 1897. Die Gewerungslöse, sowie die Kreislöse zu dieser Ziehung sind unter Vorlegung der bezüglichen Vole aus der zweiten Klasse bei Verlust des Anrechts bis zum 11. März d. Z. abends 6 Uhr einzulösen. **Für Radfahrer.** Nach einer kürzlich erlassenen Verfügung des Gensabministers ist es von jetzt an den Radfahrern gestattet, ihre Räder mit in die vierte Wagenklasse zu nehmen, ohne dafür eine besondere Zahlung leisten zu müssen.

Quersurt. Zu einem Kreistage sind für Montag, den 15. März, vormittags 11 Uhr, die Einladungen ergangen. **Carzdorf, 1. März.** Ein feierliches Fest begann am gestrigen Sonntag der hiesige Gesangsverein, nämlich die

Feier des 75 jährigen Bestehens. Der Verein, ein sog. Abjuvantendor, wurde im Februar 1822 von dem damaligen Lehrer und Küster Gottlob Benneken gegründet. 36 Jahre wurde der Verein vom Lehrer Jannasch und 24 Jahre von dem verstorbenen Lehrer und Küster Malbeck geleitet. Außer dem Gründer des Vereins gebührt auch diesen Männern Dank für ihre aufopfernde Thätigkeit und Treue im Interesse des Vereins.

Naumburg, 3. März. [Marktbericht] Butter 2 bis 2,20, Eier 3—3,20, Kapunen 1,70—2, Trutthahn 4 bis 5, Hühner 1,10—1,60, Kaninchen 0,80—1, Schweine 1,8 bis 2,4, Kartoffeln 3—3,30, 1 Mtl. Rufe 1,20—1,40, 1 Mtl. Mierrotts 0,90—1,80 Mtl. 1 Mtl. Kohlrabi 45—55, Möhren 10—15, 2 Stk. Mörtelbrot 30 bis 35, 1 Blumenkohl 30—45, Mus 25—30 Bq.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Invocavit.
Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberparrer Schwieger. 2 Uhr: Herr Diaconus Küstermann.
Amthwoche: Herr Oberparrer Schwieger.
Mittwoch, den 10. März, Abends 1/2 8 Uhr, 2. Passionsgottesdienst.
Es predigt: Herr Diaconus Küstermann.
Beim Ausgang werden Gaben zur Befreiung der Beleuchtungslofen gesammelt.
Gestalt: Am 2. März Paul Adolf Bischoff.
Berdigt: Am 2. März Karl Friedrich Paul Schmidt, 11 Monate 23 Tage alt.

Rohseidene Bastkleider Mk. 13,80

bis 68,50 per Stoff 3 Komp. Robe — Tussors und Shantung-Pongees — porto- und steuerfrei ins Haus an Privat. Waiver umgebend.
Seiden-Fabriken G. Henneberg (k.u.k. Hof.) Zürich

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Musterungsgeschäft wird in den Tagen vom 29. März bis einschließlich 7. April c. im hiesigen Kreise abgehalten werden. Es sind dabei alle Wehrpflichtigen Personen, welche im Jahre 1877 und früher geboren, bisher aber weder ins stehende Heer eingestelt, noch durch eine endgültige Entscheidung einer Ober-Graf-Kommission von der Stellungspflicht befreit worden sind, zur Vorstellung zu bringen.

Gesellen, Diensthofen u. s. w., welche sich in Ortschaften des diesseitigen Kreises vorübergehend aufhalten, haben sich mit den Mannschaften ihres Aufenthaltsortes zu stellen und dürfen sich dem unter keinerlei Vorwand zu entziehen suchen; da gerade gegen diese Vorschrift vielfach gefehlt wird, so wird die Ueberwachung derselben den Ortsbehörden zur strengen Pflicht gemacht. Nichtbefolgung der Vorladung von Seiten der Militärvpflichtigen wird mit Geldbuße bis zu 30 Mark bestraft.

Gestellungspflichtige, welche, nachdem die Ortsbehörden die Musterungs-Stammrollen eingereicht haben, noch zugezogen sind, müssen ebenfalls zur Vorstellung gebracht werden. Die Ortsbehörden haben dieselben zur Beibringung ihrer Geburtszeugnisse oder sofern sie vor dem Jahre 1877 geboren sind, ihrer Voofsungsscheine anzuhalten und diese Papiere sofort einzureichen. Ist letzteres vor dem Musterungstermine nicht mehr möglich, so hat die Meldung der Leute und die Vorlegung der Papiere im Musterungstermine, jedoch bevor die Graf-Kommission das Geschäft beginnt, zu geschehen. Leute, welche sich durch Geburtszeugniß oder Voofsungsschein nicht auszuweisen vermögen, werden nicht gemustert und haben die für sie entfallenden Weiterungen sich selbst zuzuschreiben. Ist ein Pflchtiger am Erscheinen durch Krankheit verhindert, so muß darüber ein **Kreisphysikatsattest** beigebracht werden.

Der Anstand erhebt sich, daß die Militärvpflichtigen in durchaus reinlichem Zustande vor der Graf-Kommission erscheinen, worauf die Ortsbehörden besonders sehen und halten wollen.

Die Reklamationen sind schriftlich anzukündigen und **spätestens bis zum 10. März d. Z. früh** einzureichen. Sie sind nach dem auf Seite 31 des Regierungsamtsblattes von 1860 vorgeschriebenen Schema aufzustellen. Der § 32 der Deutschen Wehr-Ordnung enthält die näheren Bestimmungen.

In allen Reklamationsfällen müssen die Angehörigen, auf deren Gesundheitszustand hin reklamirt wird, im Gestellungstermine mit anwesend sein. Ausnahmen hiervon sind nur dann zulässig, wenn die Angehörigen durch schwere Krankheit pp. am Erscheinen verhindert sind und dies, sowie die Arbeits- und bezw. Aufstufungsunfähigkeit der betreffenden Personen durch ein Attest des königlichen Kreisphysikus nachgewiesen wird. Letzteres haben die Ortsbehörden noch besonders zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen, da gerade hiervon in den meisten Fällen die Entscheidung über die Reklamation abhängig ist.

Ich mache hierbei noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Beteiligten solche vor dem Musterungsgeschäft oder doch bei Gelegenheit desselben anbringen, daß dagegen spätere Reklamationen zur Vermeidung nur insoweit gelangen dürfen, als die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

Ueber äußerlich nicht sichtbare Gebrechen an Militärvpflichtigen, als Taubheit, Blindheit, Epilepsie u. s. w. müssen Kreisphysikatsatteste oder Bescheinigungen des Ortsphysikus, Schullehrers oder Ortsvorstandes beigebracht werden. Außerdem hat der angeblich an Epilepsie leidende Militärvpflichtige drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Plan für das Musterungsgeschäft im Jahre 1897.

Zur Musterung haben zu erscheinen:

Dienstag, den 30. März d. Z., in Nebra,
Vormittags 10 1/2 Uhr

die Militärvpflichtigen aus Nebra, Heinsdorf, Zingst, Ripenburg, Bretzig,

Vormittags 10 1/2 Uhr

die Militärvpflichtigen aus Altenroda, Virktig, Wippach, Großwangen, Kleinwangen, Niederried, Weisenschirmbach, Gölsig, Kleinsiedfeld, Spielberg, Grotsfädt, Ober- und Niederchman.

Nebra, den 3. März 1897.

Der Magistrat.
Strauch.

Unsern geschätzten Kunden bringen wir hiermit unsere **anerkannt reellen reinen Fabrikate** bei äußerster Preisberechnung in empfehlende Erinnerung. Mit vorzüglicher Hochachtung!
Mechanische Treibriemen-Weberei und Seilfabrik Gustav Kunz, A. G.,
Treuern i. S.
Magdeburg:
G. Timme.
Aken a. E.
Fr. Großkopf.

„Frankfurter Margarine“
vollkommenster Ersatz für frische Butter
spritzt nicht
und bräunt.
Keine Brand-Verletzungen, keinen Fettkranz auf der Ofenplatte, mithin keine Dünste sowie keine Verluste mehr.
Man verlange ausdrücklich unter Beachtung der Schutzmarke
„Frankfurter Margarine“,
da nur diese — in jeder Preislage — alle die genannten Vorzüge besitzt.
Frankfurter Margarin-Gesellschaft (Act.-Ges.)
ältest. Etablissement Deutschlands für Margarinefabrikation
gegründet 1872.

Vorthelbaste Bezugsquelle für **eisernes Baumaterial**
als: Träger, Schienen, Säulen pp.
Anfertigung
compl. Baueisenconstructions
als: Viehstallbauten, auch mit Selbst-
treppen, Kühringe, Treppen, Thüren,
Fenster, Decken, Balkons, Brücken pp.
Wellblechbauwerke
Hingst & Scheller,
Halle a. S., Wuchererstr. 81.
große Lager — feinste Referenzen.
19jährige Specialität.

Apfelsinen,
à Stück 6 bis 10 Pfennige, empfiehlt
Waldemar Kabisch.

**Fettbäcklinge, Brat-
heringe** c. trafen ein bei
Waldemar Kabisch.

Großes
fräufiges
Dienstmädchen
mit guten Zeugnissen sucht bei hohem Lohn
zum 1. April c.
Frau Max Cohn, Naumburg a. S.,
Sternstraße 16.

Cläre Otto Rosenberger für ehthl.
W. F.

Tapeten und Bordüren
in den neuesten Mustern empfiehlt zu
sehr billigen Preisen
Waldemar Kabisch.

Acker-Verpachtung.
Zwei Parzellen, je 1 Morgen, **Ackerland**
in der Nähe der Stadt, an der Naumburger
Ghauffee belegen, sind sofort einzeln oder
getrennt in Pacht abzugeben. Auskunft er-
theilt die Expedition d. Bl.

Futtermittel.
Mais 4,50
Reisfuttermehl, 24-28% „ 4,25
Weizenkleie, grobe „ 4,25
Bauwollsaatmehl, 58-62% „ 5,60
Ernusskleie 50 kg „ 2,-
Fricke & Co., Hamburg S.

Die noch ausstehenden Forderungen bitte
bis zum 1. April d. Z. zu be-
gleichen, da dieselben hernach gerichtlich ein-
gezogen werden.
Dr. Reichert.

Große Wohnung, mit allem Zubehör, hat
zu vermieten
F. Eckersberg, Wilhelmstr. 220.
Auch steht dafelbst eine Drehbank mit
Sandwerkzeug zu verkaufen.

Für die Theilnahme und Blumenspende
beim Begräbniß uneres kleinen Sohnes,
sagen wir allen herzlichsten Dank.
F. Schmidt, Schmiedemeister, und Frau.

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amtesliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 19

Nebra, Sonnabend, 6. März 1897.

10. Jahrgang.

Zur Reform der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Obwohl nur schwache Aussicht vorhanden ist, daß der Reichstag in seiner laufenden Session auch die ihm zugegangene Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz erhebt, so stellen wir doch bei dem allgemeinen Interesse, die die Arbeiterversicherung hat, in folgendem die Änderungen an den bestehenden Bestimmungen zusammen, die die verbündeten Regierungen vorschlagen.

Zunächst soll der Kreis der Versicherungs-pflichtigen insofern etwas beschränkt werden, als Personen, welche Lohnarbeit nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als zwölf Wochen übernehmen, im übrigen aber ihren Lebensunterhalt als Betriebsunternehmer oder anderswie selbständig erwerben oder ohne Gehalt oder Lohn thätig sind, der Versicherungspflicht nicht unterliegen sollen. Auch soll der Bundesrat befugt sein, Ausländer, denen der Aufenthalt im Inlande nur auf eine bestimmte Dauer behördlich gestattet ist und die nach Ablauf dieser Zeit in das Ausland zurückkehren müssen, von der Versicherungspflicht zu befreien. Hierbei handelt es sich vornehmlich um russisch-polnische Arbeiter, die in den sächsischen Provinzen Preußens zum Ersatz für die Sachengüter während des Sommers in der Landwirtschaft beschäftigt werden.

Für Versicherte mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1500 M. ist eine fünfte Lohnklasse I. und von 14 auf 12, in Lohnklasse II. von 20 auf 18 Bfg. ermäßigt und für die Lohnklasse V. auf 36 Bfg. festgesetzt worden; zugleich sollen Marken für längere Zeitschnitte ausgeben werden. Bei der Selbstversicherung ist die Zahl der Lohnklassen zu erhöhen und die Doppelmarken für Lohnklassen zu streichen. Der Anspruch auf Erhaltung der Hälfte der Beiträge steht weichen Personen, die eine Ehe eingehen, der Witwe und den hinterlassenen Kindern schon dann zu, wenn nur für 200 Wochen (früher 250 Wochen) Beiträge entrichtet worden sind.

Die Beiträge für die Invalidenrente auf 200, für die Altersrente auf 1200 Beitragswochen ermäßigt werden. Weiterhin ist der Anspruch auf Invalidenrente insofern erleichtert, als Erwerbsunfähigkeit schon dann vorliegen soll, wenn die Versicherten nicht mehr im Stande sind, durch ihre Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Vorbildung und bisherigen Verhältnisse zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was vorerwähnt und zeitig genügt Lohnarbeiter derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen. Für die Berechnung der Invalidenrente sollen andere Grundzüge festgreifen, die eine Erhöhung der Rente, sofern die Invalidität während der ersten 20 Beitragsjahre eintritt, gegenüber den jetzigen Rentenbeträgen zur Folge haben. Der Grundbetrag der Rente soll in allen Lohnklassen nicht mehr gleichmäßig 60 M. betragen, sondern in der 2. Lohnklasse 90 M., in der 3. Lohnklasse 120 M., in der 4. Lohnklasse 150 M. und in der 5. Lohnklasse 180 M. ausmachen. Dagegen wird die bisherige Steigerung der Rente nach Maßgabe der gezahlten Beiträge gemindert, da für jede Beitragswoche die Rente in der 1. Lohnklasse nur um 3 (früher 4), in der 2. Lohnklasse nur um 3 (früher 6), in der 3. Lohnklasse nur um 4 (früher 8), in der 4. Lohnklasse nur um 5 (früher 10) und in der 5. Lohnklasse um 6 Bfg. steigen soll. Infolge dieser verminderten Steigerungssätze erreichen diejenigen Invalidenrenten, die für eine erst nach Ablauf der ersten 20 Beitragsjahre eintretende Invalidität gezahlt werden, eine geringere Höhe, als sie nach der jetzt geltenden Berechnungsweise erreichen würden. Als Altersrente soll fortan nur der Grundbetrag der Rente mit dem Reichszuschuß gezahlt werden, wodurch gegenüber den jetzigen Sätzen eine geringe Erhöhung eintritt.

Nach der Vorlage soll aber auch die Einschränkung der Versicherungsansprüche manningfache Veränderungen erfahren. Den Anstalten wird das Recht eingeräumt, das Heilverfahren gegen

ker allen Versicherten eintreten zu lassen, wobei Verhältnis zu den Krankenkassen eine eingehende Regelung erfahren hat. Auch die Einschränkung der Beiträge durch Krankenkassen und Heilanstalten soll geändert, daneben aber den Anstalten zur Pflicht gemacht werden, die ordnungsmäßige Verwendung der Beiträge durch sorgsame Kontrolle zu überwachen. Um die Anstalten von der überaus typischen Aufwandspaltung der Einrichtungen zu befreien und damit der weiteren Entfaltung von sog. Krankenanstalten vorzubeugen, soll ihnen nach näherer Bestimmung des Bundesrats das Recht zur Verpachtung der Einrichtungen unter Übertragung ihres Inhalts in Sammelformen eingeräumt werden.

Die meisten dieser Veränderungen würden allgemein als Verbesserungen empfunden werden und es ist bedauerlich, daß diese Reformen durch die Arbeitslosigkeit des Reichstages wohl auf ein Jahr vertagt werden sollen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser empfing am Dienstag mittag die außerordentliche perliche Gesandtschaft, welche die Thronbesteigung des Kaisers von Berlin anzeigte.

* Die Vertreter der sechs Mächte haben am Dienstag nachmittag die gemeinsame Note in Athen übergeben, die einseitig die Erklärung enthält, daß die Insel Kreta zu einem vollständig selbständigen Staatswesen unter der Oberhoheit des Sultans umgewandelt werden soll, oberhalb die Forderung, daß die griechischen Schiffe und Truppen binnen sechs Tagen das Gebiet räumen. Der erste Schritt also, um auf Kreta wenigstens Ordnung zu schaffen, wäre geschehen — was weiter passieren wird, muß abgewartet werden.

* Mit der Novelle zum Invalids- und Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ist die Zahl der Reichstag vorliegenden Gesetze, die die soziale Versicherung betreffen, auf fünf gewachsen. In parlamentarischen Kreisen ist man der Ansicht, daß nicht eine einzige dieser fünf Vorlagen noch in dieser Sitzung verabschiedet werde. Die vier Gesetze, die bisher vorliegen, sind schon vor Wochen an eine Kommission verwiesen. Diese aber hat bisher nicht allein noch keine einzige davon in erster Lesung durchberaten, sondern noch nicht einmal eine in ihnen enthaltenen Kommen.

* Die Kommission zum Aufhebung des Reichstages Staatssekretär Walder bei der Untersuchung des neuen 1. April wird die Verwaltung aufgeben. Nach dem Willen der Reichstagskommission a. S. U. Ministerie, die worden sind, Seereserveamt diesem Beispiel.

* Kaiser Friedrich 6. Uhr Martin zum Reich. Man wird hören, daß nicht zu erwarten.

* Die Reichstagskommission a. S. U. Ministerie, die worden sind, Seereserveamt diesem Beispiel.

* Die Freilassung der italienischen Gefangenen des Königs Menelik vollzieht sich unter dem Anfang an vereinbarten Bedingungen. Andererseits hat es Menelik der italienischen Regierung vollständig überlassen, die

Entscheidungssumme zu bestimmen, die ihm für den Lebensunterhalt der Gefangenen gewährt werden soll. Laut einer Meldung der Agenzia Stefani aus Addis Abeba sind weitere sechsundzwanzig von Menelik freigelassene italienische Gefangene in Gorrar eingetroffen. Die Ankunft verlebte in Jella bierte gegen den 12. März erfolgten.

* Der Papst empfing am Montag anlässlich des Jahrestages seiner Krönung die Kardinal- und Bischofe. Sein Befinden ist vorzüglich.

Belgien.

* Der belgische Gesandte in Lissabon, frühere Ministerpräsident de Burlet, ist in Lissabon gestorben. Burlet war bekanntlich während seiner Ministerzeit mehrmals vom Schlage gerührt worden.

Spanien.

* Die politische Lage in Spanien ist in hohem Grade gespannt. Der unglückliche Misserfolg in Cuba läßt sich nicht mehr perharmisieren. Die angeforderten großen Ersolge erzielen nur in der Phantasie, in Wirklichkeit hat man nichts erreicht. Die Thätigkeit des Generals Weyler beschränkte sich darauf, an der Spitze von 20 000 Mann planlos hin und her zu schweifen, und ist es sehr zu beklagen, daß die tropische Regenzeit wieder sich einstellen wird, ohne daß die Pacifizierung der Insel auch nur einen Schritt weiter geblieben wäre. Die öffentliche Meinung und die Regierung verdrückt natürlich die Sachlage in hohem Maße. Letztere verfährt, so gut sie kann, ihre Pflicht, aber in ersterer kommt die herrschende Unsicherheit immer beständiger zum Ausdruck. Allgemein wird General Weyler für die unerschiedliche Gestaltung der Dinge auf Cuba verantwortlich gemacht, jedenfalls sieht die öffentliche Meinung, daß es sich seiner Aufgabe keineswegs gewachsen gezeigt hat, weder als Politiker, noch als Soldat. Es ist deshalb natürlich, wenn das Gerücht von seiner Abberufung immer bestimmter auftritt.

Balkanstaaten.

* Tschaikische Nachrichten von Kreta liegen in Menge vor, in denen sich die Menge entzündend und lassen sich auch nicht auf ihre Nichtigkeit prüfen. Schamittel zwischen Anhängern und Türken sind an der Tagesordnung; die fremden Schiffe wollen wieder einreisen, wenn die belagerten Orte angegriffen werden. Inzwischen rückt die Türkei weiter, wenn auch nach dem Wähler der „Berlinerischen Rundschau“.

* Der Vorgeschichte der kretischen Kreten erzählt die Nord. Allg. Ztg. aus Athen von maßgebender Seite: „Sofort nach dem Bekanntwerden der Entsendung der griechischen Flotille unter dem Kommando des Prinzen von einigen Mächten die Einfahrt der Flotille hier mit allen zu Gebote stehenden, doch ließ dieser Vorwand gefast und keine Einigung kam und die andere Macht werde Griechenland gehaltene zu schaffen, der nichts auszuweichen verhofft angenommen die Lösung der freilichsten sein.“

* Der Reichstag hat am 30. Kreten unter in Athen, Denis, über die Autonomie Kretas endgültige Verabreichung zu dienen, eine neue Gefahren für den zu überleben. Was diesen Welt ist entschlossen, fortzusetzen, Griechenland zu veremal der auf der Insel Ende zu machen. Die r, daß selbst die Mitleidreinigung als einzige sehen begreifen hätten.

* Die Freilassung der italienischen Gefangenen des Königs Menelik vollzieht sich unter dem Anfang an vereinbarten Bedingungen. Andererseits hat es Menelik der italienischen Regierung vollständig überlassen, die

Intentionspreis für die 1-paltige Korpus-Zeile oder dem Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf. Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

grad, bei dem der Gebante einer Liga der Slavischen Balkanstaaten angeregt wurde. Bei dem jehigen Wirrwarr mag es dem Sultan immer unbehaglich sein, zu leben, daß zwischen Serbien und Bulgarien, die sich bisher recht unruhmlich gegenübergestellt haben, intimere Beziehungen angeknüpft werden.

Amerika.

* Präsident Cleveland hat eine Proklamation erlassen, durch die der Senat zu einer Extra-Session am 4. März einberufen wird, um seinen Nachfolger ins Amt einzuführen.

Japan.

* Die Goldwährung soll nun auch in Japan eingeführt werden. Die Regierung beschloß die Annahme der Goldwährung bei einem Verhältniß von Gold zu Silber von 32:1. Die im letzten japanischen Sino-Japanischen Kriege eingeführt worden. Die meisten Goldmünzen sollen 5 Yen (etwa ein Mark) betragen. Die Vorlage soll im Oktober eingebracht werden.

Deutscher Landtag.

Am Montag übernahm das Abgeordnetenhaus einen Antrag (Nr. 116) betr. Abtragung des Rentens- und Miethensens der Gemeindegemeinden der Rheinprovinz an die Gemeindeformation. Es folgte die Interpellation des Rentens- und Miethensens der Bundesminister, die auf die Bundesverträge hin, die einem Zoll zur Durchsetzung entgegenstehen. Zu der darauf folgenden Befragung wurden von verschiedenen konservativen und Zentrumsgesandten die Notwendigkeit des Bundeszolls betont.

Am Abgeordnetenhaus teilte am Dienstag auf eine Interpellation der konservativen Minister Reich mit, daß die Bundesverträge etwa Mitte März dem Reichstage zugehen werden. Ein Antrag (Nr. 117), der die Regierung um Abtragung der Miethensens der Häuser des Kaiser Wilhelm-Stadens erwidert, wurde nach einer entgegenkommenden Erklärung eines Regierungsvertreters einstimmig angenommen. Es folgten Petitionen. Nächste Sitzung Freitag.

Diplomatischer Depeschverkehr.

Das Haupttelegraphenamt in der Bagerstraße zu Berlin vermittelt alle Depeschen und Gesandten an die Regierung. Alle diese äußerst wichtigen Telegramme, die ausnahmslos das Auslandamt in Berlin gerichtet sind, treffen im unteren Saale des Haupttelegraphenamts ein, da dort sämtliche Leitungen aus Wien, Paris, Petersburg, Rom, London, West, Mailand z. erben. Diese liegen dort auf Sughes Apparaten, die sofort die Telegramme in Druckchrift liefern, weshalb dieser Saal auch der Buchstabsaal genannt wird. Einer unserer Postträger, z. B. in Petersburg, Wien, Rom, Paris, London oder Konstantinopel, hat von dem dortigen Minister des Auswärtigen wichtige Mitteilungen erhalten und teilt sie unserer Regierung mit. Ein Sughes-Apparat im Saale (Nr. 1) — z. B. von Rom — der Apparat wird in Gang gesetzt, Berlin meldet sich, und der römische Botschafter sagt: „Ich komme SS“ (d. h. wichtiges Staatstelegramm). Dann geht es los: „SS Berlin von Rom Nr. 2577 (jezt acht der Berliner Beamte gepannt auf das folgende) 220 Worte, 5 Uhr 20 Min. nachmittags. An das Auswärtige Amt, Berlin.“ Und dann folgen Zahlen, nämlich als lauter fünf-stellige Zahlen, und als Schlüsselwort der Name des Botschafters. Diese Zahlentelegramme werden auf besondere Formulare bearbeitet übertragen, daß in der 1., 2., 3., 4., 5. Reihe die Zahlen stehen, während in die Zwischenreihen das Schriftbüro die Worte an Stelle der Zahlen legt. Jede Zahl bedeutet ein bestimmtes Wort. Das Berlin das Telegramm empfangen, so wird es kollationiert, d. h. vollständig nach dem zurücktelegraphiert, damit der römische Beamte nicht, als Berlin auch alles richtig angekommen hat. Einem solchen „SS“-Telegramm folgen aber in politisch aufgereger Zeit oft Dutzende, die natürlich den Vorrang vor allen andern Depeschen haben.

Von Nah und Fern.

Strasburg. Der Magister Vallon, der am 18. Februar hier aufgetreten, ist jetzt erst in dem Walde an der Straße Nohenthal-Franckenberg im Kreise Warburg angekommen. Die Apparate stellten eine Höhe von 14 000 Meter und eine Temperatur von sechzig Grad Kälte fest. Der Verein zur Erhaltung der Ruin- und Ruinenmalerei der Provinz Sachsen hielt am Freitag seine regelmäßige Jahresversammlung im Parkhaus zu Magdeburg ab, nachdem am Morgen und am Tage vorher die